



Kolsassberg, am 09. August 2022

## KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 03. August 2022

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner

Anwesend: Gemeinderäte Daniel Parger, Josef Heubacher, Thomas Geisler, Martin Leimböck, Josef Schweiger, Florian Astl, Manuel Moser, MMag. Alois Gruber, Wilhelm Winkler; Ersatzgemeinderat Manuel Winkler für GR Martin Schmalzl

Entschuldigt: GR Martin Schmalzl

### Tagesordnung:

1. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses über die durchgeführte Kassaprüfung 2.Quartal 2022, welche am 01.08.2022 durchgeführt wurde.
2. Besprechung und Beschlussfassung über die notwendige Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes – ÖRK im Bereich der Grundstücke 575 und 576/1, beide KG Kolsassberg, Eigentümer Hr. Walter Egger, im Ausmaß von rund 800 m<sup>2</sup>. Dies sei nun laut Abt. Bau- und Raumordnungsrecht doch notwendig, damit die vor langem beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes aufsichtsbehördlich genehmigt werden kann.
3. Besprechung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 333/14, KG Kolsassberg, Ausmaß 532 m<sup>2</sup>, von derzeit „Freiland“ in zukünftig „Wohngebiet“ auf Ansuchen der Eigentümerin Frau Annemarie Wildauer. Eine positive Stellungnahme des Raumplaners liegt vor. Ein unterfertigter Raumordnungsvertrag zwischen der Eigentümerin und der Gemeinde Kolsassberg liegt vor. Der Verkehrswert ergibt sich aufgrund der GR-Sitzung vom 18.05.2022, Tagesordnungspunkt 8 nunmehr von selbst und liegt bei € 248,00 (Zone 1).
4. Nochmalige Besprechung und eventuelle Beschlussfassung der ausgearbeiteten Vereinbarung bezüglich der gegenseitigen Versorgung mit Trinkwasser zwischen den Gemeinden Weer und Kolsassberg.
5. Besprechung und Beschlussfassung, dass die Gemeinde Kolsassberg die Haftung von 25 % des Darlehens, welches der neu gegründete „Wasserverband Verbauung Weerbach“ aufnehmen muss, übernimmt. Darlehenshöhe € 2.000.000,00 – sohin € 500.000,00 Haftungsübernahme durch die Gemeinde Kolsassberg
6. Information über die erfolgte Umsetzung der Grobsteinschichtung im Bereich Infanglweg durch den Bürgermeister und Vizebürgermeister
7. Besprechung und Beschlussfassung für die notwendigen Adaptierungen der EDV im Kindergartenbereich, damit dieser im Zuge der Fusion in den Dachverband dementsprechend ausgestattet ist (WLAN, Arbeitszeiterfassungs-Tool, notwendiger Switch und dgl.). Kosten laut vorliegendem Angebot Kufgem € 4.553,00 netto
8. Besprechung und Beschlussfassung über das Ansuchen um Wasseranschluss an die Wasserversorgung der Gemeinde Kolsassberg durch die Familie Barbara und Werner Heubacher vom 25.04.2022 im Bereich Moosbichl – dieser Anschluss wird für den geplanten Pferdestall benötigt.
9. Information über das Gespräch bei der Abt. Raumordnung betreffend „Fall Christian Leimböck“ im Bereich „Thaler“ durch den Vizebürgermeister und der Gemeindevorstände Martin Leimböck und Josef Schweiger, die bei diesem Gespräch in Innsbruck dabei waren.
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und Herrn Christian Leimböck als Zuhörer. Er stellt mit elf anwesenden Gemeinderäten die Beschlussfähigkeit fest. Ersatzgemeinderat Manuel Winkler wird angelobt. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung.

1. GR Florian Astl als Obmann des Überprüfungsausschusses berichtet von der am 01.08.2022 durchgeführten Kassaprüfung, 2.Quartal 2022.  
Der tatsächlich vorhandene Kassastand von Barkasse, Girokonten, Kautionsparbuch und Sparbücher stimmt mit dem buchmäßigen Kassastand überein.  
Folgende Überschreitungen liegen vor:

#### **816-050020 Verkabelung für Straßenbeleuchtung Merans altes FW-Gebäude bis Kreuzung Leach**

Budgetansatz € 0,00 Tatsächliche Ausgaben € 4.492,14 Überschreitung € 4.492,14

Die Gemeinde Kolsassberg hat im Zuge der Grabungsarbeiten für Wasser/Kanal und Breitband auch Leerverrohrungen für eine mögliche Straßenbeleuchtung im Bereich Merans eingezogen. Dies war eine Entscheidung, die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung für das Jahr 2022 noch nicht bekannt war. Aufgrund von Kosteneinsparungen hat der Bürgermeister diese Entscheidung getroffen.

#### **639-752000 Transfers an Gemeindeverband (Verbauung Weerbach)**

Budgetansatz € 5.000,00 Tatsächliche Ausgaben € 11.500,00 Überschreitung € 6.500,00

Im Zuge der Budgeterstellung wurde in Absprache mit den Nachbargemeinden vereinbart, dass jede der vier Gemeinden € 5.000,00 im Budget 2022 ansetzen soll. Nunmehr, nach Gründung des neuen Verbandes wurden bereits zwei Zahlungen seitens der Gemeinde Kolsassberg an den Verband geleistet. Einmal € 5.000,00 und einmal € 6.500,00! Das wurde zwischen den vier Bürgermeistern besprochen.

Gleichzeitig hat der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Gerhard Angerer um GAF-Mittel beim Land angesucht. Bis dato gab es noch keine Rückmeldung.

#### **211-042085 EDV-Ausstattung der beiden Klassenzimmer in der Volksschule am Kolsassberg**

Budgetansatz € 0,00 Tatsächliche Ausgaben € 6.713,21 Überschreitung € 6.713,21

Die von der VS-Kolsassberg gewünschte EDV-Ausstattung war zum Zeitpunkt der Budgeterfassung noch nicht bekannt. Da diese Anschaffungen vom Land mit € 3.000,00 dieses Jahr noch gefördert werden, wurde die Anschaffung in der GR-Sitzung vom 14.06.2022 einstimmig beschlossen.

Die Überschreitungen werden vom Obmann des Überprüfungsausschusses und vom Amtsleiter kurz erläutert. Es gibt keine weiteren Fragen des Gemeinderates.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden die vorliegenden Überschreitungen einstimmig beschlossen. Der Bürgermeister bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für die durchgeführte Überprüfung.

2. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass bereits Ende 2020 die beantragte Flächenumwidmung von Teilflächen der Grundparzellen 575 und 576/1, beide KG Kolsassberg, Eigentümer Walter Egger von Freiland in Sonderfläche Reitplatz beschlossen wurde. Es gibt jedoch bis dato keine aufsichtsbehördliche Genehmigung, da die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht nunmehr der Meinung ist, dass vor dieser Genehmigung eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes – ÖRK der Gemeinde Kolsassberg durchzuführen wäre.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 einstimmig, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kolsassberg vom 01.08.2022, Zahl 323-ÖRK-15 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Neuerlassung des Zählers FL24 im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 575 und 576/1, beide KG Kolsassberg, im Ausmaß von rund 800 m<sup>2</sup>. Die Neuerlassung des Zählers FL24 ist aufgrund einer bereits beschlossenen Flächenwidmungsänderung in SF Reitplatz notwendig.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Der Bürgermeister teilt mit, dass inzwischen ein unterfertigter Raumordnungsvertrag zwischen der Widmungswerberin Frau Annemarie Wildauer und der Gemeinde Kolsassberg vorliegt. Aufgrund des vorliegenden Umwidmungsansuchens und unserer im Jahr 2020 beschlossenen Vertragsraumordnung ist ein solcher Raumordnungsvertrag notwendig. Aufgrund eines GR-Beschlusses im Mai 2022 wurde der Verkehrswert mit € 248,00 automatisch festgelegt.

Vor dem Umwidmungsbeschluss wird festgehalten, dass das betroffene Grundstück 333/14 derzeit nicht mit dem Gemeindekanal erschlossen ist. Die Errichtung dürfte laut Begutachtung recht aufwendig sein. Daher ist eine Umsetzung frühestens im kommenden Jahr möglich. Außerdem müsste der Gemeindekanal im Bereich des Grundstückes 333/15 (private Zufahrt, welche sich im Eigentum von Herrn und Frau Johannes und Barbara Wildauer befindet), errichtet werden. Der ursprünglich angedachte Kanalanschluss im Bereich des Grundstückes der Familie Hepp ist leider nicht möglich. Das wurde bereits im Jahr 2011 zwischen der Gemeinde Kolsassberg und der Familie Hepp vertraglich geregelt.

Nach durchgeführter Diskussion werden seitens der Gemeinde Kolsassberg folgende Auflagen festgelegt, denen die Grundeigentümer zuzustimmen haben:

- 1) Der Gemeindekanalanschluss wird der Widmungswerberin Frau Annemarie Wildauer frühestens mit 31.05.2023 zur Verfügung stehen!
- 2) Die Grundeigentümer des Grundstückes 333/15 (private Zufahrtspartzele für gegenständliche Widmung), Herr Johannes und Frau Barbara Wildauer stimmen ausdrücklich zu, dass die Gemeinde Kolsassberg im Grundstück 333/15 den Gemeindekanal für das Grundstück 333/14 unentgeltlich errichten und in weiterer Folge instand halten kann!
- 3) Der Gemeinde Kolsassberg wird für eventuelle Erweiterungen von Widmungen in diesem Bereich das unentgeltliche Recht zur Errichtung und Instandhaltung sämtlicher infrastrukturnotwendiger Leitungen wie zum Beispiel Wasser, Kanal, Breitband im gesamten Bereich des Grundstückes 333/15 eingeräumt!

Unter der Bedingung, dass diesen Auflagen zugestimmt wird, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg folgendes:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 einstimmig, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vom 07.03.2022, Zahl 323-2022-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg im Bereich der Grundstücks 333/14, KG Kolsassberg, Ausmaß 532 m<sup>2</sup> von derzeit „Freiland“ in künftig „Wohngebiet“ vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat abermals davon, dass die Gemeinde Kolsassberg einen Beschluss zur ausgearbeiteten Vereinbarung fassen müsste, damit im Anschluss ein Vertrag für eine gegenseitige Versorgung mit Trinkwasser zwischen den Gemeinden Weer und Kolsassberg erstellt werden kann.

GR MMag. Alois Gruber liest dem Gemeinderat die Ziele und die ausgearbeiteten Eckpunkte der Vereinbarung vor.

### **Vorwort – Ziel dieser Vereinbarung:**

Bis zum Jahr 2020 waren die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden Weer und Kolsassberg gänzlich voneinander getrennt, es gab keine Möglichkeit, sich bei Engpässen gegenseitig mit Trinkwasser auszuhelfen.

Über einen privatrechtlichen Vertrag war der Gemeinde Kolsassberg der Zugriff auf einen Sekundenliter aus den Quellen der Gemeinde Weer zugesichert. Dieser Zugriff ist auf bestimmte örtliche Gegebenheiten (bestimmte Höfe im Bereich Reindlweg) beschränkt und mit einer Kostenbeteiligung von 5% verbunden (1 Liter / Sekunde entspricht 5% von 20 Litern / Sekunde – die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Weer ist für 20 Liter / Sekunde ausgelegt.)

Dieser, mit Kosten verbundene und auf bestimmte Höfe beschränkte Liter pro Sekunde, sollte durch diesen neuen Vertrag ersetzt werden. Dadurch kann auch die Beschneigung beim Hoferlift sichergestellt werden.

Für die Zukunft bleiben beide Gemeinden auch weiterhin zu 100 Prozent selbst für ihre Wasserversorgungsanlage verantwortlich, d.h., dass auch in Zukunft die jeweiligen Trinkwasserressourcen so weiterentwickelt werden müssen, dass sich jede Gemeinde zu 100% selbst versorgen kann.

Mit der vorliegenden neuen Regelung soll ein gegenseitiges Aushelfen in Notsituationen ermöglicht und vertraglich fixiert werden.

### **Eckpunkte der Vereinbarung:**

- Im Zuge der Erneuerung der Trinkwasserleitung der Gemeinde Weer vom Kolsassberg zum Hochbehälter Schloss im Jahr 2020, wurde im Bereich Hotterbichlweg/Kolsassberg ein Übergabeschacht eingebaut. Dieser Schacht stellt die technische Möglichkeit dar, um Wasser von der TWVA Weer nach Kolsassberg zu leiten und auch umgekehrt. Dieser Übergabeschacht wurde in die behördliche Kollaudierung der TWVA Weer nach Kolsassberg aufgenommen und damit behördlich genehmigt.
- Die Kosten für diese technische Einrichtung wurden zwischen den Gemeinden Weer und Kolsassberg nach dem Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt. Gleiches gilt für künftige Instandhaltungs-/Wartungskosten im Bereich dieses Übergabeschachtes.
- Grundsätzlich muss sich jede Gemeinde zur Gänze selbst versorgen können. Diese Verbindung am Hotterbichlweg wird daher nur dann benötigt, wenn es in einer der Gemeinden zu einem kurzfristigen, dringenden Versorgungsengpass kommen sollte. Die Ursache für den Versorgungsengpass ist von der betroffenen Gemeinde unverzüglich zu beheben.
- Keinesfalls ist vorgesehen, dass eine Gemeinde dauerhaft von der anderen Wasser beziehen kann, weil die eigene TWVA zu gering ausgelegt ist.
- Für die Trinkwasserqualität der jeweiligen Trinkwasserversorgungsanlage ist jede Gemeinde zur Gänze selbst verantwortlich.
- Ein Aushelfen im Bedarfsfall kann nur erfolgen, sofern die Grundversorgung der eigenen Gemeinde dadurch nicht gefährdet wird, somit kann zum Aushelfen immer nur das sog. ‚Überwasser‘ zur Verfügung gestellt werden.
- Dieses gegenseitige Aushelfen mit Trinkwasser bei Versorgungsengpässen in einer Gemeinde erfolgt kostenlos und unabhängig von der zur Verfügung gestellten Menge.
- Um im Falle eines gegenseitigen Aushelfens die eigene Wasserversorgung nicht zu gefährden, erfolgt die Regulierung beim Übergabeschacht Hotterbichl in

enger Abstimmung der zwei ‚Wassermeister‘ der Gemeinden Weer und Kolsassberg.

- Alle Kosten und Gebühren für die Errichtung und Eintragung des gegenständlichen Vertrages werden zwischen den Gemeinden Weer und Kolsassberg nach dem Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt.

Der ursprünglich verankerte Punkt einer Ausstiegsklausel – der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden – wurde wieder gestrichen!

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg hält die ausgearbeitete Vereinbarung für sehr sinnvoll und beschließt diese einstimmig.

Somit kann die Finalisierung eines eintragungsfähigen Vertrages unter Heranziehung eines Juristen des Landes im Beisein der Gemeindevorstände von Weer und Kolsassberg in Angriff genommen werden.

5. Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Notwendigkeit einer Darlehensaufnahme von € 2,0 Mio. durch den neu gegründeten Dachverband „Verbauung Weerbach“. Die Gemeinden Weer, Weerberg, Kolsass und Kolsassberg müssen sich mit 26 % an den geschätzten Gesamtinvestitionskosten von rund 14,4 Mio. Euro beteiligen. Jede der vier Gemeinden muss eine Haftungsübernahme von 25 % des aufgenommenen Darlehens beschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg einstimmig, dass die Gemeinde Kolsassberg die Haftung für das Darlehen, aufgenommen vom Wasserverband Verbauung Weerbach übernimmt. Das Darlehen mit einer Laufzeit von 14 Jahren wurde bei der Sparkasse Schwaz aufgenommen und die Gemeinde Kolsassberg übernimmt die Haftung von 25 % der Darlehenshöhe von € 2,0 Mio. das sind € 500.000,00.

6. Der Bürgermeister möchte sich im Vorfeld bei Vizebürgermeister Daniel Parger bedanken, der die Umsetzung der Grobsteinschlichtung beim Infangweg begleitet hat. Vbgm. Daniel Parger berichtet, dass inzwischen die Errichtung so gut wie abgeschlossen sei. Die Firma Thaler hat hier hervorragende Arbeit geleistet. Nach Rücksprache mit der Firma AEP kann man davon ausgehen, dass die Kosten unter der aktuellsten Kostenschätzung liegen werden, die mit rund € 72.000,00 brutto angesetzt war. Unter Berücksichtigung des zu tragenden Kostenanteils der Grundeigentümer Karl Jonas und Helmut Markart wird sich der Kostenanteil für die Gemeinde Kolsassberg mit rund € 53.000,00 brutto niederschlagen. Es muss jedoch festgehalten

werden, dass der geplante Überlaufschacht vorläufig nicht errichtet wurde. Daher wurden rund € 9.000,00 vorläufig eingespart.

Der Vizebürgermeister würde daher den Bürgermeister ersuchen, dass er mit unserem FW-Kommandanten umgehend abklärt, ob dieser Überlaufschacht für den dort errichteten Löschwasserbehälter dringend notwendig sei. Falls dieser noch errichtet werden muss, wäre ein entsprechender Budgetansatz im Jahr 2023 vorzusehen.

7. Aufgrund der Neugründung des Dachverbandes „Kinderbetreuungsreinrichtungen der Region Rettenberg“ müssen im Kindergarten Kolsassberg EDV-Adaptierungen vorgenommen werden. Diesbezüglich war die Geschäftsführerin des neuen Dachverbandes mit der Firma Kufgem vor Ort. Damit das zukünftige Zusammenspiel zwischen den drei Gemeinden EDV technisch ab diesem Herbst funktioniert, benötigen wir WLAN, ein Arbeitszeiterfassungs-Tool, einen Switch, einen Laptop und sonstiges Zubehör. Das Angebot der Firma Kufgem liegt inzwischen vor und beträgt € 4.553,00 Netto.

Der Gemeinderat beschließt die notwendigen Anschaffungen einstimmig.

8. Wie bereits bekannt, hat die Familie Werner und Barbara Heubacher um Anschluss an die Gemeindewasserleitung im Bereich Moosbichl angesucht, damit in späterer Folge der geplante Pferdestall mit Wasser versorgt werden kann. Der Bürgermeister hat gemeinsam mit dem Gemeindearbeiter und der Familie Heubacher den Bereich begutachtet. Die Familie Heubacher hat inzwischen den privaten Zufahrtsweg von Moosbichl bis zum Grundstück, an dem der Pferdestall errichtet werden soll, saniert. Im Zuge dessen wurde bereits die Wasserleitung auf Kosten der Familie Heubacher gelegt. Einem Anschluss an die Gemeindewasserleitung stehe laut Bürgermeister nichts entgegen. Die Anschlussstelle im Bereich Moosbichl wurde fixiert.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (GR Josef Heubacher Enthaltet sich wegen Befangenheit der Stimme), dem Ansuchen der Familie Heubacher um einen Gemeindewasseranschluss zuzustimmen.

9. Wie bekannt, möchte Herr Christian Leimböck im Bereich „Thaler“ ein Sägewerk gewerblich betreiben und an diesem Standort auch sein Eigenheim errichten. Natürlich möchte Herr Christian Leimböck auch Eigentümer davon werden. Hierzu gab es in den letzten drei bis vier Jahren einige Gespräche mit den Zuständigen in der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht. Diese verliefen alle nicht zum Wohlwollen des Betroffenen. Einzige Möglichkeit wäre gewesen, dass im Bereich „Thaler“ neben der bestehenden Hofstelle „Leach“ eine zweite Hofstelle gegründet wird und Herr Christian Leimböck diese übernimmt. Das war jedoch nicht im Interesse der Familie Leimböck. Inzwischen gab es am 15.07.2022 ein weiteres Gespräch in der Abt. Raumordnung, bei dem Dr. Peter Hollmann, DI Martin Schönherr, der Präsident der Landwirtschaftskammer Ing. Josef Hechenberger, Ing. Andreas Kirchmair, Christian

und Franz Leimböck und seitens der Gemeinde Kolsassberg der Vizebürgermeister Daniel Parger, GV Josef Schweiger und GV Martin Leimböck anwesend waren.

Vizebürgermeister Daniel Parger und GV Josef Schweiger berichten vom stattgefundenen Gespräch. Es gäbe nunmehr eine Lösung ohne Gründung einer zweiten Hofstelle. Dazu müssten folgende Schritte abgearbeitet werden:

- Die Gemeinde Kolsassberg bzw. deren beauftragter Raumplaner stellt für den ehemaligen Betrieb „Thaler“ eine entsprechende Standorteigenschaft für einen gewerblichen Sägebetrieb inklusive entsprechendem Wohnteil fest. Dazu wird festgehalten, dass wir nicht unseren, sondern einen vom Land vorgeschlagenen Raumplaner heranziehen sollten. Festzuhalten ist hier auch, dass der Wohnteil im vorhandenen Bestand errichtet werden müsste.
- Mit erforderlichen GR-Beschluss bzw. Ansuchen durch die Gemeinde Kolsassberg wäre sodann ein Antrag an die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht zu stellen.
- Durch den Raumordnungsbeirat des Landes wird eine entsprechende Ermächtigung – sprich Sondergenehmigung erwirkt und somit eine Sonderfläche für gewerbliche Zwecke ausgewiesen.

Wenn die notwendigen Schritte ordentlich abgearbeitet werden, gäbe es nun tatsächlich die Möglichkeit, dass Herr Christian Leimböck Eigentümer im Bereich „Thaler“ wird, dort ein Eigenheim errichten und ein Sägewerk gewerblich betreiben kann.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Informationen. Er freut sich für die Familie Leimböck, wenn die dargelegten Wünsche nunmehr umsetzbar sind. Jedoch wundere er sich schon, dass es jetzt eine Lösung zu geben scheint, wo die Gemeinde in einigen Besprechungen mit der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht über Jahre versucht hat, eine zufriedenstellende Lösung für die Familie Leimböck zu finden. Immer gab es dann die Rechtsauskunft, dass Herr Christian Leimböck nur Eigentümer werden kann, wenn die Gründung einer zweiten Hofstelle erfolgt. Nunmehr macht es den Anschein, als ob die Gemeinde jahrelang unfähig war. Fakt sei, dass sowohl die Gemeinde als auch die Familie Leimböck lange Zeit von der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht hingehalten wurde.

Aus der Diskussion heraus kann gesagt werden, dass der Gemeinderat natürlich die notwendigen Schritte einleiten werde, damit der nunmehrige Lösungsvorschlag des Landes Tirol, Abt. Raumordnung umgesetzt werden kann.

GR Wilhelm Winkler fragt den anwesenden Zuhörer Christian Leimböck, ob dieser Lösungsvorschlag tatsächlich den Wünschen der Familie Leimböck entspreche. Das bejaht Herr Christian Leimböck.

Daher werde der Bürgermeister umgehend mit einem der vom Land vorgeschlagenen Raumplaner Kontakt aufnehmen und einen Besprechungstermin vereinbaren, zu dem dann der Gemeindevorstand eingeladen wird.



## 10. Allfälliges

- a) GR Manuel Moser regt im Zuge des jetzigen Kanalbaus an, im Bereich des Hauses in Merans 30, welches sich ganz alleinstehend am Waldrand befindet, einen Hydranten zu setzen, damit dort bei einem Brand die rasche Löschmöglichkeit gegeben ist. Laut Bürgermeister sei diese Anregung ein großer technischer und auch finanzieller Aufwand, da hier auch ein Druck-Reduzierer und ein Unterbrecherschacht errichtet werden müsste. In einem anderen Bereich mit ähnlichen Voraussetzungen liegen die Kosten bei rund € 25.000,00!
- b) GR Manuel Moser möchte daran erinnern, dass in der letzten GR-Sitzung festgehalten wurde, dass sich ein Team aus dem Gemeinderat mit den jährlichen Subventionen auseinandersetzen und ein entsprechendes Konzept für die Zukunft für Subventionsauszahlungen erarbeiten soll. Der Bürgermeister teilt mit, dass er sich diesbezüglich mit dem Vizebürgermeister absprechen werde, wer hier vom Gemeinderat an der Erarbeitung dabei sein sollte.
- c) GR MMag. Alois Gruber habe gehört, dass in der Volksschule am Kolsassberg die Heizkörper über den Sommer eingeschalten sind. Er ersucht den Bürgermeister, dies umgehend prüfen zu lassen. Diese gehören auf jeden Fall abgedreht.
- d) GR MMag. Alois Gruber teilt mit, dass die Zeituhr bei der neu errichteten Straßenbeleuchtung vom Dorfanfang bis zur Kreuzung Merans nachgestellt werden müsste, da sie noch am hellen Morgen leuchte.
- e) GR MMag. Alois Gruber möchte weiters fragen, ob die Anschlagtafel beim alten Volksschulgebäude noch Sinn mache. Aktuelle Protokolle wurden schon lange nicht mehr auf dieser Tafel ausgehängt. Vielleicht könnte man sich in Merans den notwendigen Platz schaffen, um dort diese Tafel anbringen zu können. Der Gemeinderat hat diesbezüglich keine Einwände.
- f) GR MMag. Alois Gruber teilt mit, dass die Risse im Straßenbereich Reindlweg immer größer werden.
- g) GR Thomas Geisler spricht die Parksituation im Bereich Innerbergstraße an. Diese führe in den Wintermonaten stets zu inakzeptablen Situationen. Er habe nunmehr mit Herrn Martin Laner gesprochen. Dieser wäre bereit, Grundflächen zum Parken unentgeltlich bereit zu stellen. In einem Bereich der Innerbergstraße könnte man mit Archsen und ohne zu großen Aufwand Parkplätze für rund 15 PKW's schaffen. Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Thomas Geisler für das Interesse, hier eine Lösung zu finden. Er möchte jedoch festhalten, dass er diesen Bereich bereits mit Ing. Christian Rehr von der Bezirksforstinspektion Steinach begutachtet hat. Da hier Objektschutzwald ausgewiesen ist, sei die Errichtung von Parkplätzen kaum möglich, da laut Ing. Rehr kein öffentliches Interesse vorliege. Weiters müssten anfallende Oberflächenwässer richtig abgeleitet werden. Daher wäre auch ein Einreichprojekt notwendig. Man sollte jedoch weiterhin versuchen, eine sinnvolle Lösung zu finden.

An der Amtstafel angeschlagen  
am 09. August 2022  
Abgenommen am



Der Bürgermeister:

*Alfred Oberdanner*  
(Alfred Oberdanner)

Schriftführer: Christian Hochschwarzer

*Christian Hochschwarzer*